

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-
 Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-
 vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
 Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes ver-
 merkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

16 Okt. 1947 7. Jahrg.

Inhalt	Film und Menschenformung	73
	Filmzensur in Aegypten	77
	Kurzbesprechungen	78

Film und Menschenformung

Der Film und die Erziehung zur Gewissens-Treue.

Aufbaukräfte und Zerstörungsmacht eignen dem Film, wo es um die Formung zu klarem Denken, zielsicherem Wollen, feinem Gemütsleben, rechter Gemeinschaftshaltung geht. Frühere Artikel im «Filmberater» wiesen darauf hin. Wo es aber um die Forderung des «rechten Menschen» geht, da genügt weder Verstandeschulung, noch Willenstraining, noch Gemütspflege, weder Persönlichkeitsbetonung noch Gemeinschaftskultur, je für sich allein genommen. Es kann ja doch der scharfe Denker ein in seiner Eigenwelt eingesponnener Eigenbrödler werden, der energische Typ ein brutaler Machtmensch, der bloss Gefühlsreiche ein Lebensschwächling. Die Persönlichkeitskultur des 19. Jahrhunderts hat aus dem Menschen eine lächerlich aufgeblasene Götzenfigur gemacht und das Gerede des 20. Jahrhunderts über Gemeinschaft entwertete ihn zur blossen Nummer im Rechenspiel von Staats- und Parteileitern. Der «rechte Mensch» aber muss etwas «Ganzes» sein, im Reichtum seines Seins entwickelt und darin doch zu innerer Einheit durchgeformt. In seiner persönlichen Entwicklung und in der Vielfalt seines Gemeinschaftslebens gestaltet er aus freier Gewissenhaftigkeit seine innere Gesinnung und sein äusseres Wirken so, wie es dem totalen und wesentlichsten Sinn seines Daseins entspricht: der Verwirklichung seines Urbildes im Planen des Schöpfers. In jeder Forderung des Lebens sucht er in innerer Wahrhaftigkeit den Auftrag des Schöpfers zu erfassen